

- Zu 3 Bei der nochmaligen Sichtung der Kto. konnten mit Ausnahme bei Kto 301 027 keine Fehlbuchungen nachgewiesen werden. Lediglich beim genannten Kto. wurde eine Rechnung in Höhe von 8 226,49 DM storniert und unter Berücksichtigung der Änderung des Prozentsatzes von 45 auf 35 % bei den Eigenleistungen ergibt sich ein **um zu legenden Betrag von 387 033,16 DM.**
- Zu 4 Bei der Hochrechnung der Kosten pro WVZ im Oktober 1997 wurde anstelle der kostenpflichtigen WVZ die WVZ der innerhalb des Flurbereinigungsgebietes liegenden Flächen, deren Eigentümer zum Abzug beitragen, zugrundegelegt.

Nach der Festsetzung der Sondereigenleistung auf 35% und der Prüfung des Mehrerlöses infolge Landweitergabe bleibt für die TG Steinach nach derzeitigem Stand ein auf die Beteiligten umzulegender Betrag von 387 033,16 DM (197 889,94 EUR).

Umgerechnet auf die WVZ ergibt sich somit ein Kostenbeitrag von 10,32 Pfg/WVZ oder 5,27 Ct/WVZ. Das bedeutet: 1 ha mit der Durchschnittswertzahl 10 wird mit 527.-EUR Bereinigungskosten belastet.

Bemerkenswert ist die Tatsache, dass 10 Jahre nach der vorläufigen Besitzeinweisung im Jahr 1993 landwirtschaftliche Grundstücke in Steinach wegen mangelnder Nachfrage unverkäuflich und somit praktisch fast wertlos sind.

Da an Vorschüssen bereits 9 Pfg/WVZ (4,6 Ct/WVZ) eingehoben wurden, ist demnach eine **Resteinhebung von 0,67 Ct/WVZ erforderlich.**

Der Vorstand beschließt die Einhebung der Schlußrate in Höhe von 0,67 Ct/WVZ mit Wertstellung zum 01.05.2003.